



DAS V.I.E. FRANKREICHS INTERNATIONALES FREIWILLIGENPROGRAMM

Was ist das V.I.E, Frankreichs internationales Freiwilligenprogramm?

Das V.I.E, Frankreichs internationales Freiwilligenprogramm, ermöglicht es französischen Unternehmen, junge Talente zwischen 18 und 28 Jahren für ein Projekt in Unternehmen außerhalb Frankreichs einzusetzen. Die Dauer kann zwischen 6 und 24 Monaten variieren und ist innerhalb dieses Zeitraums einmalig verlängerbar. Das V.I.E-Programm ist für Staatsbürger des europäischen Wirtschaftsraums und jeden Ausbildungsgrades zugänglich.

Es wendet sich an hoch motivierte Talente: Berufsanfänger, Diplomanden mit ersten Berufserfahrungen oder Studenten zu Ende ihres Studiums.

Welchen Status haben die Teilnehmer des Programms?

Die Teilnehmer haben einen öffentlich-rechtlichen Status und sind der Französischen Botschaft des entsprechenden Landes unterstellt. Zwischen den Kandidaten und den französischen Unternehmen besteht keinerlei vertragliche Bindung. Sie erhalten eine monatliche Entschädigung, die je nach Aufenthaltsland variiert. Diese Entschädigung ist in Frankreich und im Aufenthaltsland in der Regel steuer- und sozialabgabenfrei.

Die Programmteilnehmer und ihre Angehörigen genießen weitreichenden sozialen Schutz. Zudem wird die Dauer des V.I.E bei der Berechnung der französischen Grundrente berücksichtigt.

Welche Unternehmen können das V.I.E-Programm nutzen?

Unternehmen nach französischem Recht,

- ▶ die ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Ausland entwickeln und zu diesem Zweck einen jungen Teilnehmer mit einem entsprechenden Projekt betrauen möchten
- ▶ die die Betreuung des Kandidaten im gewünschten Land mithilfe einer geeigneten Struktur gewährleisten können, beispielsweise einer Filiale, Niederlassung, Vertretung oder einem Partner, etwa einem Importeur, etc.

Wenn das Unternehmen bislang über keine entsprechende Struktur verfügt, kann UBIFRANCE ihm diese vermitteln. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich mit einem oder mehreren Unternehmen zusammenzuschließen, die Einsatzzeit des Teilnehmers für die jeweiligen Projekte aufzuteilen und entstehende Kosten gemeinsam zu übernehmen.

Welche Aufgaben können dem Freiwilligen übertragen werden?

Ob Tätigkeiten im Vertrieb oder technische Tätigkeiten – die angebotenen Projekte können variabel an die Bedürfnisse der Unternehmen angepasst werden:

Kundenakquise, technische Prozessanalysen, Marktstudien, etc.

Ausschlaggebend ist außerdem die Auswahl der Bewerberprofile (z.B. Ingenieur, Informatiker, Kaufmann, Techniker, Verwaltungsmitarbeiter, Controller).

Welche Kosten fallen beim Einsatz eines V.I.E an?

- ▶ die monatliche Entschädigung des Freiwilligen je nach Aufenthaltsland
- ▶ die Bearbeitungsgebühr und Kosten für die soziale Absicherung je nach Umsatz des Unternehmens und Zahl der V.I.E
- ▶ die Reisekosten inkl. Gepäcktransport (Hin- und Rückfahrt zu Beginn und Ende des V.I.E).

Hinzu kommen die Betriebskosten je nach Projekt: Reisekosten, Betriebskosten des Büros, Materialkosten, etc.



RECHTLICHER RAHMEN

Das V.I.E, Frankreichs internationales Freiwilligenprogramm, wurde durch das Gesetz vom 14. März 2000 und die Verordnungen vom 30. November

2000 eingeführt. Es ermöglicht französischen Unternehmen, ihre internationalen Aktivitäten auszubauen, und bietet jungen Talenten gleichzeitig die Möglichkeit, berufliche Erfahrungen auf internationaler Ebene zu sammeln.

Gemäß Artikel L.122-6 des frz. Zivil- und Wehrdienstgesetzbuchs - Code du service national - haben die V.I.E. einen öffentlich-rechtlichen Status und unterstehen der Autorität des französischen Außenhandelsministeriums, das die Betreuung des Programms an UBIFRANCE übertragen hat.

Wie gestaltet sich der Ablauf eines V.I.E ?

Dauer des Aufenthalts: Zwischen 6 und 24 Monaten, je nach unternehmerischen Erfordernissen variabel festlegbar (abgesehen von in manchen Ländern geltenden Sonderbestimmungen). Das V.I.E kann nicht unterbrochen und wieder aufgenommen werden. Das französische Unternehmen, für das der Teilnehmer tätig ist, kann nicht im Laufe der vorgesehenen Dauer gewechselt werden.

Urlaub: 2,5 Werktage/Monat. Dieser kann bei einer Dauer von weniger als 12 Monaten aufgeteilt oder am Ende genommen werden.

Aufenthalte außerhalb des zugewiesenen Landes:

Gestattet sind 10 Tage/Monat je nach den Bedürfnissen des Unternehmens, wobei die Dauer von 20 Tagen in Folge nicht überschritten werden darf (Frankreich ausgenommen).

Aufenthalte in Frankreich: Die zulässige Aufenthaltsdauer des Freiwilligen auf französischem Territorium innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten liegt bei 165 Tagen. Dies ermöglicht den teilnehmenden Unternehmen, die Kandidaten vor ihrem Auslandsaufenthalt im französischen Unternehmen zu empfangen und beispielsweise bezüglich Produkten und Dienstleistungen zu schulen. Gleichzeitig kann durch die Möglichkeit häufigerer Aufenthalte in Frankreich die Beziehung zwischen dem Hauptsitz des Unternehmens und den Niederlassungen im Ausland gestärkt werden.

Länderübergreifende Projekte (sog. „Regionen-V.I.E“): Es besteht die Möglichkeit, Kandidaten in bis zu acht Ländern einer vorgegebenen geographischen Zone einzusetzen. Ein Freiwilliger, der im europäischen Wirtschaftsraum eingesetzt wird, gilt innerhalb dieser Zone automatisch als sog. „Regionen-V.I.E“. Die gewünschten Zielländer müssen zu Beginn festgesetzt werden.

Wo finden Sie geeignete Kandidaten ?

UBIFRANCE trägt aktiv zur Bekanntheit des V.I.E-Programms bei jungen Leuten und den von ihnen besuchten Bildungseinrichtungen bei und verfügt über eine umfangreiche Datenbank von fast 50000 Bewerbern aller Ausbildungsniveaus und mit den unterschiedlichsten Profilen.

Auf www.ubifrance.fr/vie können die Lebensläufe der Bewerber nach verschiedenen Auswahlkriterien in Echtzeit eingesehen und Angebote veröffentlicht werden. UBIFRANCE bietet zudem je nach Bedarf verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidaten an.

Wie können Sie die Bereitstellung eines V.I.E in Ihrem Unternehmen veranlassen?

Der vertragliche Teil wird ausschließlich zwischen Ubifrance und den in Frankreich ansässigen Unternehmen abgewickelt. Als Filiale, Niederlassung, Vertretung oder Partner eines französischen Unternehmens richten Sie daher eine Anfrage an dieses Unternehmen. Es stellt seinerseits einen Zulassungsantrag zur Teilnahme am V.I.E-Programm sowie zur Entsendung des ausgewählten Kandidaten auf www.ubifrance.fr/vie.

Sobald UBIFRANCE die Zulassung erteilt hat, kann das Unternehmen ohne zahlenmäßige Beschränkung weitere Freiwillige über die Plattform anmelden.

DAS V.I.E

FRANKREICHS INTERNATIONALES FREIWILLIGENPROGRAMM

Vorteile auf einen Blick

- ▶ Sie können aus einem breit gefächerten Angebot an Profilen aus unserer Datenbank (www.ubifrance.fr/vie) auswählen.
- ▶ Die Dauer des Auslandsaufenthalts wird entsprechend der Erfordernisse Ihres Unternehmens variabel festgelegt (6 bis 24 Monate).
- ▶ Durch das sog. „Regionen-V.I.E“ kann mit einem Freiwilligen eine ganze geografische Zone abgedeckt werden.
- ▶ Die administrative Abwicklung wird von UBIFRANCE und dem französischen Unternehmen übernommen. Die Gastunternehmen sind ausschließlich für die Betreuung des Teilnehmers zuständig.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ubifrance.fr oder per Email : [@ infovie@ubifrance.fr](mailto:infovie@ubifrance.fr)

UBIFRANCE
Hauptsitz
77, boulevard Saint-Jacques - 75014 PARIS
Tél. : 0033 1 40 73 30 00
www.ubifrance.fr

Octobre 2014



UBIFRANCE